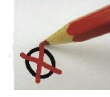


SAMTGEMEINDE TOSTEDT

Kommunalwahlen
12. September 2021



Bundestagswahl
26. September 2021



Kommunalwahlen in Niedersachsen am 12.09.2021
(mit Wahl der Samtgemeindebürgermeisterin / des Samtgemeindebürgermeisters)
und

Bundestagswahl am 26.09.2021
(mit evtl. erforderlicher Stichwahl Samtgemeindebürgermeister/in)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde!

Die Samtgemeinde Tostedt sucht für die am **12. September 2021** stattfindenden Kommunalwahlen (mit Wahl der Samtgemeindebürgermeisterin / des Samtgemeindebürgermeisters) und für die am **26. September 2021** stattfindende Bundestagswahl (mit evtl. erforderlicher Stichwahl Samtgemeindebürgermeister/in) Wahlberechtigte als ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den verschiedenen Wahllokalen.

Die Kommunalwahlen und die Wahl einer / eines hauptamtlichen Verwaltungsleiter/in („Samtgemeindebürgermeister/in“) finden alle 5 Jahre statt. Gewählt werden in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr neben der vorgenannten „Direktwahl Samtgemeindebürgermeister/in“ gleichzeitig der Rat der Samtgemeinde Tostedt, die Räte der neun Mitgliedsgemeinden (Dohren, Handeloh, Heidenau, Kakenstorf, Königsmoor, Otter, Tostedt, Welle und Wistedt) und der Kreistag (Landkreis Harburg). Die Wählerin / Der Wähler erhält also 4 Stimmzettel. Bei den 3 Wahlen zu den Vertretungen kann sie oder er jeweils bis zu 3 Stimmen auf die Kandidatinnen und Kandidaten oder eine „Liste“ (eine Partei oder Wählergemeinschaft) aufteilen. Bei der Direktwahl Samtgemeindebürgermeister/in hat man eine Stimme. Hier ist eine Stichwahl zwei Wochen nach der Wahl erforderlich, sofern keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Die Bundestagswahl findet alle 4 Jahre statt. Gewählt wird in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Der Wähler erhält 1 Stimmzettel und hat auf diesem zwei Stimmen. Mit der Erststimme wählt man einen Kreiswahlvorschlag (eine Person), mit der Zweitstimme einen Landeswahlvorschlag (Parteiliste).

Wer darf Wahlhelfer sein?

Alle Wahlberechtigten, d.h. alle Bürger/innen, die an den Wahltagen das **16. Lebensjahr** (bei der Bundestagswahl das **18. Lebensjahr!**) vollendet haben, an den Wahltagen seit mindestens drei Monaten ihre Hauptwohnung innerhalb der Samtgemeinde Tostedt haben und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen bzw. für die Kommunalwahlen die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen.

Wahlhelfer darf allerdings nicht sein, wer als Bewerber/in oder Vertrauensperson bzw. stellvertretende Vertrauensperson auf einem Wahlvorschlag bei einer der Wahlen benannt ist.

Das „Wahlhelfen“ findet in einem der 25 Wahllokale, ggf. auch in einem der Briefwahlvorstände, innerhalb der Samtgemeinde Tostedt mit jeweils 6 bis 8 weiteren Helferinnen und Helfern statt. In der Regel wird man in dem Wahllokal, in dem man auch selbst wählt, eingesetzt. Auf Wunsch kann man aber auch in einem anderen Wahllokal der Samtgemeinde Tostedt helfen. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. In dieser Zeit wechseln sich die Wahlhelfer im Wahllokal ab, so dass man nicht den ganzen Tag über anwesend sein muss. In der Wahlzeit beschränkt sich die Aufgabe im Wesentlichen auf das Aushändigen von Stimmzetteln und das „Abhaken“ von Wählern im Wählerverzeichnis. Ab 18.00 Uhr werden dann Wahl für Wahl die Stimmen auf den verschiedenen Stimmzetteln von allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern ausgezählt und der Samtgemeinde übermittelt.

Es wird eine Entschädigung von **50,- Euro** je Wahlhelfer/in und Wahltag gezahlt.

Demokratische Wahlen sind leider ohne ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer nicht durchführbar!

Die Samtgemeinde Tostedt sucht daher Menschen, die Interesse haben, einen Tag bei einer Wahl aktiv mitzuwirken und damit einen guten Beitrag für unsere Demokratie zu leisten.

Daher, liebe Bürgerinnen und Bürger, dieser Appell an Sie:

Übernehmen auch Sie Verantwortung und leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Demokratie!

Unterstützen Sie zusammen mit netten Menschen den Wahlvorstand in unseren Wahllokalen !

Haben auch Sie Interesse am „Wahlhelfen“ und möchten die Gelegenheit zur aktiven Unterstützung unserer Demokratie nutzen?

Oder haben Sie generell noch Fragen zu den Wahlen?

**Dann melden Sie sich doch bitte formlos möglichst bis Ende Mai 2021
aber gerne auch noch später
bei der**

**Samtgemeinde Tostedt
Schützenstraße 24
21255 Tostedt**

**Telefon: 04182/298-250 (Herr Burmester)
Fax: 04182/298-108
E-Mail: m.burmester@tostedt.de**

Online-Formular auf: www.tostedt.de !!!

Wichtiger Hinweis: Die Samtgemeinde Tostedt wird im September selbstverständlich entsprechend der dann vorherrschenden „Corona-Situation“ durch geeignete Maßnahmen in den Wahllokalen den größtmöglichen Schutz für die Wahlhelfer/innen und die Wähler/innen gewährleisten.